



VORARLBERGER
TENNISVERBAND

DFB

der

Digital Campus Vorarlberg-

TENNISLIGA 2026

Durchführungsbestimmungen

Vorbemerkung:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Textvereinfachung nachfolgend alle Aktiven (Frauen und Männer) als **"Spieler"** bezeichnet werden.

Änderungen gegenüber den für das Jahr 2024 veröffentlichten Durchführungsbestimmungen werden **gelb markiert** gedruckt. Besonders Wichtiges ist **rot** gedruckt.

1. Ausschreibung

- 1.1. Der VTV führt alljährlich die Vorarlberger Mannschaftsmeisterschaften (VMM) durch, die für alle ihm angeschlossenen Clubs offen sind. Mit Abgabe der Meldung, zu der durch Rundschreiben aufgefordert wird, unterwirft sich der Club der Wettspielordnung (WO) und den vom VTV dazu bekanntgegebenen Ergänzungsbestimmungen. Mit der Meldung einer Mannschaft verpflichtet sich der Club zur Entrichtung einer Nenngebühr.
Erst damit ist die Mannschaftsmeldung gültig und entsteht ein Anspruch auf Teilnahme an den VMM.
- 1.2. Die VMM haben Vorrang gegenüber allen anderen Konkurrenzen auf Landesebene und darunter.
- 1.3. Die VMM werden für die Allgemeine Klasse und für Senioren (jeweils Damen und Herren getrennt) und für Schüler (gemischte Mannschaften) ausgeschrieben.
- 1.4. Laut ÖTV dürfen für ÖTV-/VTV-Veranstaltungen und Mannschaftsmeisterschaften alle Ballmarken und Balltypen, welche ITF zertifiziert sind, verwendet werden.
- 1.5. Die Landesmeister erhalten Medaillen oder andere Anerkennungspreise des VTV.

2. Organisation und Gruppeneinteilung

- 2.1. Gruppeneinteilung, Auslosung und Terminplanung der VMM fallen in den Aufgabenbereich und die Verantwortung des VMM-Referenten in Zusammenarbeit mit dem Referenten der Allg. Klasse, dem Referenten der Senioren und der Referentin der Jugend. Die operative Abwicklung (auch Terminänderungen, Spielverschiebungen etc.) fällt in die Verantwortung des VMM-Referenten.
- 2.2. Die Austragungstermine werden durch die Spielpläne mindestens drei Wochen vor

Beginn der VMM festgelegt.

- 2.3. Der im Spielplan bei der Begegnung erstgenannte Club hat jeweils Heimrecht.
- 2.4. Wenn zwei Mannschaften eines Clubs in einer Spielklasse vertreten sind, werden sie verschiedenen Gruppen zugelost. Gibt es nur eine Gruppe, muss die direkte Begegnung in der ersten Runde stattfinden. Diese Regelung gilt auch, wenn zwei Mannschaften eines Clubs im Play-Off in einer Gruppe sind.
- 2.5. Die Kosten für die Bälle hat der gastgebende Club zu tragen. Für jedes Einzelspiel sind mindestens drei neue Bälle zu stellen. Die Reisespesen gehen zu Lasten des Besucherclubs.

3. Austragungsformel

- 3.1. Die Begegnungen werden bei den Herren in den Ligen A, B, C, D mit sechs Einzel und drei Doppel, in der E-Liga mit vier Einzel und zwei Doppel und bei den Damen mit fünf Einzel und zwei Doppel ausgetragen. In allen Seniorengruppen werden vier Einzel und zwei Doppel gespielt.

Ausnahme: Herren 70 **Doppel** – 4 Doppel **und Damen 60 Doppel** – 4 Doppel.

- 3.2. **Im Einzel und Doppel** wird in allen Altersklassen (Jugend, Allg. Klasse und Senioren) auf zwei Gewinnsätze mit (wenn erforderlich) Match-Tie-Break (bis 10 Punkte, 2 Punkte Unterschied) als 3. Satz gespielt. **Im Doppel** kommt in **allen Klassen** das **NO-AD-System** (bei Einstand entscheidet der nächste Punkt das Game) zur Anwendung (ÖTV-Wettspielbestimmungen § 9 (6)).

Das Spielergebnis des Match-Tie-Breaks soll genau (z.B. mit 10:6) im Spielbericht und auch im nu-System eingetragen werden! Das Programm zählt trotzdem nur 1 Game.

- 3.3. **Modus Herren 70 **Doppel** und Damen 60 Doppel: 2+2 Doppel (insgesamt 4 Doppel).**

Die Aufstellung im Doppel muss nach den Wettspiel-Bestimmungen 11.4 erfolgen.

Es sind im Minimum 4 Spieler pro Begegnung erforderlich, natürlich können in der zweiten Doppelrunde auch andere Spieler eingesetzt werden.

15 Minuten nach Beendigung der 1. Doppelrunde ist die Aufstellung für die 2. Doppelrunde von den Mannschaftsführern bekanntzugeben.

Ab diesem Zeitpunkt müssen alle Spieler für die 2. Spielrunde anwesend sein.

Die Paarungen der 1. Runde dürfen nicht wiederholt werden.

Es gelten wieder die Wettspiel-Bestimmungen 11.4.

Im Falle einer Verletzung kann bei der 2. Doppelrunde das 2er-Doppel w.o. gegeben werden.

- 3.4. **ÖTV-Pilotprojekt Damen 65 und Herren 75**

Die Begegnungen werden mit zwei Einzeln und zwei Doppel ausgetragen. Meldungen sind über das System möglich.

4. Wertung der Wettspiele

- 4.1. Für jedes gewonnene Spiel (Einzel und Doppel) erhält die Mannschaft einen Punkt. Sieger ist die Mannschaft, die mehr Punkte erzielt hat.

Für die Tabelle wird vergeben:

bei 6er Mannschaften

Ergebnis 9:0, 8:1, 7:2 Sieger 3 Punkte Verlierer 0 Punkte

Ergebnis 6:3, 5:4 Sieger 2 Punkte Verlierer 1 Punkt

bei 5er Mannschaften

Ergebnis 7:0, 6:1, Sieger 3 Punkte und Verlierer 0 Punkte

Ergebnis 5:2, 4:3 Sieger 2 Punkte und Verlierer 1 Punkt

bei 4er Mannschaften

Ergebnis 6:0, 5:1 Sieger 3 Punkte Verlierer 0 Punkte

Ergebnis 4:2, 3:3 Sieger 2 Punkte Verlierer 1 Punkt

Senioren H70 Doppel und Damen 60 Doppel

Ergebnis 4:0, 3:1 Sieger 3 Punkte Verlierer 0 Punkte

Ergebnis 2:2 Sieger 2 Punkte Verlierer 1 Punkt

Bei gleicher Anzahl von gewonnen Matches ist jene Mannschaft Sieger, die mehr Sätze gewonnen hat - bei Gleichstand der Sätze jene, die mehr Games erzielt hat.

Sind die Sätze und die Games ausgeglichen, entscheidet das Ergebnis des **Einser-Doppels**.

- 4.2. Verzichtet eine Mannschaft auf die Austragung einer Begegnung, so werden alle Punkte (Sätze und Games zu null) dem Gegner zugeschrieben.
- 4.3. Kann eine Mannschaft nicht vollzählig antreten, werden die restlichen Spiele (Sätze und Games zu null) dem Gegner zugeschrieben.
- 4.4. Wenn ein Spieler eine Partie frühzeitig beendet, wird der Sieg dem Gegner zugeschrieben. Die vom Verlierer bis zum Zeitpunkt der Aufgabe erzielten Games werden bei der Eintragung des Resultats im Spielbericht berücksichtigt. Beispiel: Aufgabe bei 2:6, 0:3. Das Resultat im Spielbericht lautet 2:6, 0:6. Bei den Bemerkungen im Spielbericht ist der exakte Stand zum Zeitpunkt der Spielbeendigung und der Grund für das vorzeitige Spielende durch die Mannschaftsführer festzuhalten.

5. Erstellung von Tabellen

- 5.1. Gruppensieger ist die Mannschaft, die aus allen Begegnungen die höchste Punkteanzahl erreicht.

Auch alle weiteren Platzierungen ergeben sich auf Grund der Punktezahl.

Wer alle Partien gewonnen hat, ist auf jeden Fall Erster.

Wer alle Partien verloren hat, ist auf jeden Fall Letzter.

- 5.2. Sind zwei (oder mehr) Mannschaften punktgleich, entscheidet der Tabellenstand!
Falls die Wettspiel-Differenz, die Satz- und die Game-Differenz gleich sind, dann entscheidet die direkte Begegnung.
Ist bei der direkten Begegnung die Wettspiel-, Satz- und Game-Differenz ausgeglichen, entscheidet das Ergebnis nach den Einzelspielen (wieder Wettspiel-, vor Satz- und Game-Differenz)!

Bei mehreren Mannschaften die Addition der direkten Begegnungen dieser Mannschaften (in weiterer Folge auch Einzelspiele).

Hinweis: Diese Reihung wird vom nu-Programm (vermutlich) nicht angezeigt.

- 5.3. **Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an und gibt w.o. so wird dies in der Tabelle entsprechend berücksichtigt. Bei zwei oder mehr w.o.'s einer Mannschaft wird diese aus dem Bewerb genommen und kein Ergebnis wird gewertet. Für die Mannschaft bedeutet dies einen Zwangsabstieg und eine Strafe lt. §17.1.**

6. Auf- und Abstieg

- 6.1. In der Allgemeinen Klasse als auch bei den Senioren erfolgen Auf- und Abstieg durchgehend in allen Gruppen.

Die Anzahl der Auf- und Absteiger wird von folgenden wesentlichen Faktoren beeinflusst.

- Aufstieg in die Bundesliga
- Abstieg aus der Bundesliga
- Rückzug aus der Bundesliga
- Rückzug aus einer der Landesligen
- Freiwilliger Abstieg bzw. Aufstiegsverzicht
(prinzipiell nur möglich, wenn ein Ersatz gefunden werden kann)
- Quereinsteiger (Seniorenbereich)

Je nach Kombination dieser Faktoren kann sich die Zahl der Auf- und Absteiger verringern oder erhöhen.

Die genauen Auf- und Abstiegsregelungen sind bei den betreffenden Gruppen ersichtlich.

Prinzipiell gilt: Verzichtet ein Aufsteiger, so hat der Nächstgereichte das Anrecht.

Will eine Mannschaft freiwillig absteigen (oder wird ganz abgemeldet), dann hat der besser platzierte Absteiger das Recht, in der Liga zu bleiben. Verzichtet dieser, kann der schlechter platzierte Absteiger verbleiben.

- 6.2. Wenn durch Erfordernisse aus 6.1. oder aus anderen Gründen der Auf- oder Abstiegsmodus geändert werden muss, wird dies von den zuständigen Gremien des VTV (Sportausschuss, Wettspielausschuss, Vorstand) schriftlich bekanntgegeben.
- 6.3. **Bis zum 15.02. des Vorjahres ist ein Ansuchen über einen Quereinstieg im Folgejahr an den VMM-Referenten zu richten. Bei Befürwortung können entsprechend die Auf- und Absteiger im Vorfeld definiert werden** *(Beispiel: bis zum 15.02. 2025 ist eine Information zu einem Quereinstieg notwendig, damit dies im Jahr 2026 umgesetzt werden kann).*

7. Teilnahme- und Spielberechtigung

- 7.1. Teilnahme berechtigt sind Clubs, die dem VTV angehören und den Verpflichtungen gegenüber dem VTV nachgekommen sind.

- 7.2. Spielberechtigt für die VMM sind nur Spieler, die Mitglied eines dem VTV angehörenden Clubs sind und eine gültige **Online-Lizenz** des ÖTV besitzen.

Für die sportliche Tauglichkeit der Jugend liegt die Verantwortlichkeit bei den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Eine sportmedizinische Untersuchung wird von Seiten des VTV und des Landes dringend empfohlen. Die Einforderung und Kontrolle liegt beim jeweiligen Heimverein.

- 7.3. **Internationale VMM:** Alle Spieler von EU-Staaten sind den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt. Zusätzlich darf ein Nicht-EU-Spieler eingesetzt werden.

Nationale VMM: Pro Mannschaft sind zwei Nicht-Österreicher spielberechtigt. Es können dies im Einzel und Doppel auch unterschiedliche Nicht-Österreicher sein.

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Spieler mit **VTV-Gleichstellung (Listen sind im Internet gesondert abgebildet).**

Nachweis der Gleichstellung:

- Hauptwohnsitz am 1. Jänner des Jahres, in welchem der Mannschaftsbewerb beginnt, seit mindestens 3 Jahren in Österreich
- oder
- Nachweis des Lebensmittelpunktes mittels Studien- oder Schulbesuchsbestätigung, Steuererklärungen oder Nachweisen der zuständigen Gesundheitskasse seit mind. 3 Jahren per 1.1. in welchem der Mannschaftsbewerb beginnt
- oder
- Liga-Vorarlberger lt. §7.4 und 7.5.

Ein Verein muss bis zum 15.02.25 bekannt geben, falls er die vom Vorjahr bestehende Zuordnung zur nationalen Liga widerrufen will! Für die internationale VMM sind minimum 6 Teams pro Altersklasse notwendig, damit diese durchgeführt wird.

- 7.4. Nichtösterreichische SeniorenInnen, die über keine Gleichstellung (laut §7.3) verfügen, jedoch zum Zeitpunkt der Nennung seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in einer Mannschaftsliste als des jeweiligen Vereins geführt sind und in der jeweiligen Liga oder Klasse mindestens einmal jährlich eingesetzt waren, sind wie österreichische Staatsbürger zu behandeln. Gleichstellungs-Ansuchen können mit Begründung durch den Verein an das Wettspielreferat übermittelt werden.

Eine Saison kann pausiert werden. Bei Pausieren von zwei aufeinander folgenden Saisons verliert der Spieler seine Gleichstellung.

- 7.5. Nichtösterreichische Jugendliche, die über keine Gleichstellung (laut §7.3) verfügen, jedoch zum Zeitpunkt der Nennung seit mindestens fünf Jahren in einer Mannschaftsliste des jeweiligen Vereins geführt waren und in der jeweiligen Liga oder Klasse mindestens einmal jährlich eingesetzt waren, sind wie österreichische Staatsbürger zu behandeln. Diese Spieler behalten diesen Status auch in der Allg. Klasse. Erwachsene, die die Jugend im System des VTV durchlaufen haben und bereits in der Allg. Klasse spielen, erhalten ebenso

diese Liga-Gleichstellung. Gleichstellungs-Ansuchen können mit Begründung durch den Verein an das Wettspielreferat übermittelt werden.

Eine Saison kann pausiert werden. Bei Pausieren von zwei aufeinander folgenden Saisons verliert der Spieler seine Gleichstellung.

7.6. In der Allg. Klasse teilnahmeberechtigt sind in der Saison 2026 Spieler mit dem Jahrgang 2015 und älter.

7.7. Am Seniorenbewerb sind teilnahmeberechtigt:

Spieler der Jahrgänge 1991 und älter: Herren 35
Spieler der Jahrgänge 1981 und älter: Herren 45
Spieler der Jahrgänge 1971 und älter: Herren 55
Spieler der Jahrgänge 1966 und älter: Herren 60
Spieler der Jahrgänge 1961 und älter: Herren 65
Spieler der Jahrgänge 1956 und älter: Herren 70
Spieler der Jahrgänge 1951 und älter: Herren 75

Spieler der Jahrgänge 1991 und älter: Damen 35
Spieler der Jahrgänge 1981 und älter: Damen 45
Spieler der Jahrgänge 1976 und älter: Damen 50
Spieler der Jahrgänge 1971 und älter: Damen 55
Spieler der Jahrgänge 1966 und älter: Damen 60
Spieler der Jahrgänge 1961 und älter: Damen 65

7.8. Spieler dürfen in einer Saison nur für **einen Club an der VTV-Mannschaftsmeisterschaft** teilnehmen.

Ausnahme: Besitzt ein Club keine Schülermannschaft, dürfen deren Jugendliche leihweise in einem anderen Club für die Schülerliga gemeldet werden. Die Spielberechtigung in der Mannschaft der Herren oder Damen für den eigenen Club bleibt aufrecht. Im Jahr 2026 gibt es ein Pilotprojekt bei den Herren 70 und Herren 65: Spieler in diesen zwei Altersklassen dürfen bei zwei unterschiedlichen Vereinen in diesen Klassen an den Start gehen.

7.9. Spielberechtigung von Bundesligaspielern

Die Spieler der Stamm-Mannschaft der Bundesliga (entsprechend der Anzahl der ausgetragenen Einzel) dürfen auf Landesverbandsebene im gleichen Bewerb (Altersklasse) nicht genannt werden.

Welche Spieler zum Stamm der Bundesliga-Mannschaft gehören, bestimmt sich nach § 8.3 dieser Durchführungsbestimmungen.

Ausnahme sind bis zu 21-jährige Spieler (Jahrgang 2005 und jünger): Nach Ansuchen durch den Verein an den Wettspielausschuss kann für diese eine Ausnahme genehmigt werden. Dieses Ansuchen kann erst nach Nennschluss bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Spieltag gestellt werden. Bei nachfolgenden Mannschaften ändert sich der Stamm der Mannschaft durch diese nachgemeldeten Spieler nicht. Die gegnerische Mannschaft wird darüber informiert.

Nichtösterreicher, die über eine Gleichstellung gemäß § 7.3 verfügen, sind dabei wie österreichische Staatsbürger zu behandeln.

8. Mannschaftsmeldung und Mannschaftslisten

- 8.1 Die Mannschaftslisten sind auf der vom Vorarlberger Tennisverband zur Verfügung gestellten Plattform abzugeben.
Achtung: Bei Neuansmeldungen muss bis zum 15.02. eine Passkopie ans VTV-Sekretariat übermittelt werden. Ansonsten wird der Spieler aus der Mannschaftsliste entfernt.
Ebenso sind mit der Mannschaftsliste dem VTV gleichzeitig Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Sportwartes und der Mannschaftsführer anzugeben.
- 8.2 Für jede Mannschaft muss eine gesonderte Mannschaftsliste bis zum 15.02.2025 gemeldet werden. Innerhalb jeder Mannschaftsliste werden alle Spieler automatisch nach der eingefrorenen ITN-Liste vom ersten Werktag nach dem 1. Jänner 2026 (Prozess wird vom ÖTV durchgeführt) geordnet gereiht.
- 8.3 Die Anzahl der Spieler pro Mannschaftsliste ist beschränkt. Es dürfen pro Mannschaft maximal 3x so viele Spieler genannt werden, wie im jeweiligen Bewerb Einzelmatches pro Begegnung gespielt werden. In der letzten Mannschaft eines Vereins im jeweiligen Bewerb dürfen unbegrenzt viele Spieler genannt werden.

Für die Nennung von Spielern gilt: Es dürfen in der Mannschaftsliste der 2. Mannschaft nur Spieler aufscheinen, die in der 1. Mannschaft nicht im Stamm genannt sind. In der 3. Mannschaft dürfen nur Spieler aufscheinen, die weder im Stamm der 1. noch im Stamm der 2. Mannschaft aufscheinen. Dieses System setzt sich auch für weitere Mannschaften derselben Altersklasse analog fort.

Der Stamm der Mannschaft besteht bei einer 6-er Mannschaft aus den ersten sechs Spielern, bei einer 5-er Mannschaft aus den ersten 5 Spielern, bei einer 4-er Mannschaft aus den ersten 4 Spielern der jeweiligen Mannschaftsliste.

Regelung für Landesliga: Wenn in einer 6-er Mannschaft unter den ersten 6 Spielern, in einer 5-er Mannschaft unter den ersten 5 Spielern oder in einer 4er Mannschaft unter den ersten 4 Spielern mehr als zwei nicht-österreichische Spieler (ohne Gleichstellung) gemeldet werden, so zählen zum Stamm der Mannschaft die ersten zwei nicht-österreichischen Spieler (ohne Gleichstellung) und die ersten 4 (bei 6er Mannschaft) bzw 3 (bei 5er Mannschaft) bzw 2 (bei 4er Mannschaft) österreichischen Spieler (bzw Nicht-Österreicher mit Gleichstellung).

Ebenso gilt für Vereine mit Bundesliga-Mannschaften: Wenn in einer 6-er Mannschaft unter den ersten 6 Spielern, in einer 5-er Mannschaft unter den ersten 5 Spielern oder in einer 4er Mannschaft unter den ersten 4 Spielern mehr als zwei Nicht-Österreicher (ohne Gleichstellung) gemeldet werden, so zählen zum Stamm der Mannschaft die ersten zwei nicht-österreichischen Spieler (ohne Gleichstellung) und die ersten 4 (bei 6er Mannschaft) bzw 3 (bei 5er Mannschaft) bzw 2 (bei 4er Mannschaft) österreichischen Spieler (bzw Nicht-Österreicher mit Gleichstellung).

Erklärungsbeispiel 1: Werden in einer 6-er Mannschaft auf den Positionen 1 bis 4 und 7 Nicht-Österreicher ohne Gleichstellung gemeldet und besteht der Rest aus österreichischen Spielern oder Spielern mit Gleichstellung, so wird der Stamm der Landesliga-Mannschaft durch den nicht-österreichischen Spieler ohne Gleichstellung 1 und den österreichischen Spielern 5, 6, 8, 9, 10 gebildet. Bei einer Bundesligamannschaft würde der Stamm aus den Spielern 1,2,5,6,8,9 gebildet werden.

Erklärungsbeispiel 2: Werden in einer 6-er Mannschaft auf den Positionen 1 bis 6 ausschließlich Nicht-Österreicher ohne Gleichstellung und ansonsten nur österreichische Spieler oder Spieler mit Gleichstellung gemeldet, so wird der Stamm der Mannschaft durch die Spieler 1,7,8,9,10,11 gebildet. Bei einer Bundesligamannschaft würde der Stamm aus den Spielern 1,2,7,8,9,10 gebildet werden.

Ausnahmeregelung Damen AK: Sollte sich unter den ersten fünf Spielerinnen keine Jugendliche befinden, gelten lediglich vier SpielerInnen als Stamm. In diesem Fall darf die an Nummer fünf gereichte Spielerin auch in der zweiten Mannschaftsliste aufscheinen.

- 8.4. Ein Spieler darf in zwei Altersklassen in einem Verein gemeldet und in derselben Runde in zwei unterschiedlichen Altersklassen eingesetzt werden (Ausnahme Herren 70 Doppel und Damen 60 Doppel – diese Spieler dürfen in drei Altersklassen spielen).
- 8.5. Durch einen Einsatz in einer Bundesligamannschaft verliert ein Spieler in dieser Runde (Kalenderwoche Freitag bis Sonntag) die Einsatzberechtigung in der Landesliga (VMM) derselben Altersklasse.

9. Mannschaftsaufstellung

- 9.1. Die korrekte Aufstellung der Spieler in einer Meisterschaftsbegegnung ergibt sich jeweils aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN-Werten aktualisierten Mannschaftsliste. Bei gleichem gerundetem ITN-Wert kann der Verein wählen, wer vor wem spielt. Die erste Aktualisierung findet vor der ersten Spielrunde statt.

Auf Basis der wochenaktuellen ITN werden die Spieler innerhalb jeder Mannschaftsliste automatisch jeden Montag 00:00 neu gereiht. Während der laufenden Meisterschaft werden die ITN-Werte wöchentlich am Montag um 00:00 Uhr auf Zehntel gerundet und eingefroren. Auf www.vorarlbergtennis.at (nu-Liga-Seite) werden stets die wochenaktuellen Mannschaftslisten angezeigt.

- 9.2. Bei Begegnungen mit Oberschiedsrichter müssen die Mannschaftsführer 15 Minuten vor dem festgelegten Spieltermin dem Oberschiedsrichter die Aufstellung (für die Einzelspiele) übergeben.
Hat ein Mannschaftsführer 15 Minuten vor der Begegnung die Aufstellung der Einzel dem Oberschiedsrichter nicht übergeben, werden die Einzelspiele mit 6:0, 6:0 gegen diesen Verein strafverifiziert.

- 9.3. Die Mannschaftsführer sind dafür verantwortlich, dass alle nominierten Spieler tatsächlich antreten.

Eine Mannschaft darf unvollständig antreten, aber nur dann, wenn sie so viele Spieler zu nominieren in der Lage ist, dass gewonnen werden kann. **Die Strafen dazu aber bitte beachten.**

Herren A, B, C, D4 Spieler

Herren E 2 Spieler

Damen 3 Spieler

Senioren 2 Spieler, Senioren H 70 Doppel und Damen 60 Doppel 4 Spieler

- 9.5. Wenn eine Mannschaft nicht vollzählig antritt, müssen die Positionen von der Nummer eins ab lückenlos besetzt werden, die letzten ein bzw. zwei Positionen bleiben frei.

Auch im Doppel kann nur das letzte Doppel w.o. gegeben werden.

- 9.6. Bei allfälligen Verstößen gegen die Aufstellungsrichtlinien hat der Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft **vor Beginn (Matchbeginn) der ersten Einzel- bzw. der Doppelpartien zu reklamieren** und dies - wenn keine Korrektur erfolgt - auf dem Spielbericht zu vermerken.

Wenn bei der Doppel-Aufstellung ein Fehler auftritt, können beide Mannschaftsführer neu aufstellen. Pro Mannschaft ist nur einmal eine Korrektur möglich.

Nachträgliche Proteste sind nur möglich, wenn der Fehler objektiv nicht zu erkennen war (z.B. zwei Einsätze eines Spielers in einer Runde in derselben Altersklasse).

- 9.7. **Männlicher Pflichtjugendlicher:** Pro gemeldeter Herren-Mannschaft mit 6er-Teams (also A bis D-Liga) muss ein Jugendlicher pro Runde eingesetzt werden.

Als männliche Jugendliche gelten bei der **VMM 2026** Spieler der **Jahrgänge 2015 bis 2005 (Erhöhung auf 21 Jahre).**

Es muss ein Jugendlicher im Einzel und im Doppel eingesetzt werden. Das können bei einer Begegnung zwei verschiedene Jugendliche sein, zählt dann aber nur als Einsatz eines Jugendlichen!

Die Jugendlichen werden ihrer Spielstärke entsprechend gereiht und kommen somit ihrer Spielstärke entsprechend zum Einsatz.

- 9.8. **Weibliche Pflichtjugendliche:** In jeder Damenmannschaft muss eine Jugendspielerin (Jahrgänge 2015 bis 2005) im Einzel eingesetzt werden. Für die Doppelbegegnung ist der Einsatz der Jugendspielerin möglich, aber nicht zwingend vorgeschrieben.

10. Ansetzung von Spielen.

- 10.1. Definition einer Runde:

Unter einer Runde versteht man einen vom VTV festgelegten Spieltermin.

Ein Ersatztermin gehört zur ausgefallenen Runde und ist somit **keine** eigene Runde.

- 10.2. Die Begegnungen können **ab Samstag 9.00 Uhr** angesetzt werden.

Die Heimmannschaft informiert den Gegner bis Dienstagabend über den Spieltermin.

Der Spieltermin für die Herren A-Liga der allgemeinen Klasse ist Samstag, 13 Uhr.

Mit Toleranz auf noch laufende Spiele vom Vormittag.

Der Spieltermin für die Damen A-Liga der allgemeinen Klasse ist Samstag, 14 Uhr.

Auch für alle anderen Sechsermannschaften (Herren B-, C- und D-Liga) ist Samstag 14 Uhr der Spieltermin.

Herren A vor Damen A vor Herren 35A, Damen 35A,... vor Herren B, Damen B, Herren 35B, Damen 35B,...

Kann die Damen-Begegnung (A-Liga) aufgrund fehlender Platzkapazität (Vereine mit weniger als 5 Plätzen) am Samstag um 14 Uhr nicht gespielt werden, dann **muss** sie auf **Samstag, 9.00 Uhr** vorgezogen werden (Vorrang vor allen anderen Begegnungen).

An Sonn- und Feiertagen ist der Spielbeginn 9.30 Uhr.

Bemerkung: **Samstag 14 Uhr** soll weiterhin der „Haupttermin“ für das Ansetzen von Spielen sein, es soll aber auf jeden Fall die Möglichkeit bestehen, zumindest eine Begegnung (oder auch mehrere) am Samstagvormittag anzusetzen!

Im gegenseitigen Einvernehmen können Begegnungen natürlich auch schon um 9 Uhr oder aber erst um 10 Uhr begonnen werden.

Spätester Termin für das Ansetzen einer Begegnung ist Sonntag 14 Uhr (späterer Termin – z.B. 15 oder 16 Uhr – nur in gegenseitigem Einvernehmen).

Eine Begegnung muss auf jeden Fall in der entsprechenden Runde angesetzt werden und kann nicht (z.B. wegen fehlender oder verletzter Spieler) auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden! Ausnahme: höhere Gewalt (Witterung, Platzsperre,...)

10.3. Fixer Spieltermin Damen 65 und Herren 65: Montag 9.30 Uhr

Fixer Spieltermin Herren 70: Mittwoch 9.30 Uhr

Fixer Spieltermin Herren 75: Freitag, 9.30 Uhr

Ersatztermin(e): Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag (Damen 65 Vorrecht vor H 65 Vorrecht vor H 70 und H75)

Achtung: Kommt die Altersklasse Herren 75 nicht zustande, so verschieben sich die Spieltage der 65 und 70-Klassen auf Dienstag und Donnerstag.

Bemerkung: Auch bei den Herren 60 sollte ein Spieltermin unter der Woche akzeptiert werden!

Ausnahme: Noch berufstätige Spieler!

10.4. Wenn ein Verein an einem Wochenende nicht genügend Kapazität für alle Mannschaften hat, dann muss die jahrgangsalteste Mannschaft auf die Folgeweche verschieben – **also Herren 60 vor Herren 55, vor Damen 45, vor Herren 45** etc.

10.5. **Die Termine für die erste Runde der Allgemeinen Klassen und der Senioren Klassen müssen bis Donnerstag, 23. April 2026 20 Uhr im Internet (<http://vttv.austria.liga.nu>) eingetragen sein.**

Die Termine für die zweite und dritte Runde der Allgemeinen Klassen und der Senioren Klassen müssen bis Sonntag, 5. Mai 2026 20 Uhr im Internet eingetragen sein.

Alle weiteren Spieltermine **müssen** bis **Dienstag 20 Uhr** der betreffenden Woche im Internet eingegeben werden! Dies ist eine Information für Interessierte und schafft Klarheit bei Streitfragen.

Bemerkung: Bei Spielansetzungen unter der Woche (Ausnahme H65 und H70) muss die gegnerische Mannschaft zuerst kontaktiert werden und ihr Einverständnis dazu geben!

Achtung: Es werden nur noch die fixen Spieltermine vorab im Internet vom VTV eingetragen, bei allen anderen Begegnungen muss der Spieltermin (wird auf 0 Uhr gesetzt) geändert werden! Ein eingetragener Spieltermin kann nur noch in Absprache mit der gegnerischen Mannschaft geändert werden!

- 10.6. Kann zum festgesetzten Spieltermin nicht gespielt werden, obliegt die neue Spielansetzung dem gastgebenden Club.
Dabei muss der **Vorrang den A-Ligen in der Allgemeinen Klasse und der Herren B-Liga** gegeben werden – **diese müssen am festgesetzten Wochenende gespielt werden** (ausgenommen zwei Tage Dauerregen).
Auch der Punkt 10.3. sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Bemerkung: Werden Samstag-Begegnungen abgebrochen, so können schon festgesetzte Begegnungen am Sonntagvormittag auch belassen werden und die abgebrochenen Partien z.B. ab Mittag fertig gespielt werden (z.B. nur noch Doppel ausständig).

- 10.7. Begegnungen dürfen nur angesetzt werden, wenn dafür mindestens zwei Plätze zur Verfügung stehen. Auf mehr als drei Plätzen darf aber nur gespielt werden, wenn die Gastmannschaft einverstanden ist. Der Gast-Verein muss auch akzeptieren, wenn auf zwei verschiedenen Belägen gespielt wird. Diese müssen aber eine ähnliche Beschaffenheit aufweisen (z.B. nicht Sandplatz + Hartbelag).

11. Austragung der Wettspiele

- 11.1. Die Einzelpartien sind vor Beginn der Doppelpartien auszutragen.
Die Aufstellung der Einzelpartien ist 15 Minuten vor dem festgelegten Spielbeginn durch die Mannschaftsführer auszutauschen, die Aufstellung der Doppelpartien erfolgt spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels.
- 11.2. **Die Reihenfolge der Spiele ist:** bei 6er Mannschaften 2, 3, 4, 1, 5, 6
Bei 5er Mannschaften 2, 3, 4, 1, 5
Bei 4er Mannschaften 2, 3, 1, 4
Bei 3er Mannschaften 2, 3, 1
Bei 2er Mannschaften 2, 3
- 11.3. Wer sein Einzelspiel nicht zu Ende spielt, darf im Doppel nicht eingesetzt werden, sofern dieses am selben Tag begonnen werden kann.
Jeder Spieler hat vor Beginn des Doppels Anrecht auf eine Pause von 30 Minuten.
- 11.4. Die Aufstellung im Doppel muss sich nach der Spielstärke der Akteure richten.
Dazu werden die im Doppel zum Einsatz kommenden Spieler in der nach der jeweils gültigen, aktuellen Mannschaftsliste (siehe Punkt 9.) nominiert und mit einer Platzziffer versehen (erster Spieler Platzziffer 1, zweiter Platzziffer 2 usw.).
Wird nun die Platzziffer (**nicht die ITN-Werte!!**) der beiden Spieler zusammengezählt, muss das Doppel mit der niedrigsten Platzziffern-Summe das Doppel Nummer 1 spielen usw.
Bei Gleichheit der Platzziffernsumme kann die Reihenfolge vom Mannschaftsführer festgelegt werden.
Ausnahme: In der Allgemeinen Klasse Herren darf bei Sechsermannschaften der Spieler mit Platzziffer 1 nicht im dritten Doppel eingesetzt werden.

- 11.5. Doppelspiele haben spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels zu beginnen.

12. Ablauf der Wettspiele

- 12.1. Die Aufstellung darf nur Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Aufstellungen anwesend und spielfähig sind.
- 12.2. Ist eine Mannschaft zum festgelegten Spieltermin nicht spielbereit, gibt es keine Wartezeit und der Sieg (inklusive aller Matches, Sätze und Games) ist jener Mannschaft zuzuschreiben, die spielbereit war. Der VMM-Referent des VTV kann bei nachweislichen Gründen eine Neuaustragung ansetzen. Wenn eine Begegnung begonnen hat, sind für nachfolgende Matches keine Wartezeiten mehr vorgesehen.
- 12.3. Der gastgebende Club hat alle Vorkehrungen zu treffen, dass die Plätze zum angesetzten Termin bespielbar sind.
Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Mannschaftsführer des gastgebenden Clubs bzw. der Oberschiedsrichter, falls dieser im Einsatz ist.
Bei Ausfall oder Unterbrechung einer Partie über die festgelegte Runde hinaus hat der gastgebende Club dies **bis Sonntag 22 Uhr im Internet** (wie alle anderen Begegnungen auch) **einzugeben (am besten zusammen mit dem Ersatztermin)**.
Neuer Termin ist der **nächstmögliche** Ersatztermin.
Ist kein Ersatztermin frei, wird die Begegnung vom VMM-Referent neu angesetzt.
- 12.4. Der Mannschaftsführer des gastgebenden Clubs (bzw. der eingesetzte Oberschiedsrichter) bestimmt bei Anwendung objektiver Kriterien, ob eine Begegnung gespielt, unterbrochen oder abgebrochen werden muss. Eine Verschiebung auf den folgenden Tag bzw. auf den nächsten Ersatztermin ist am Samstag frühestens um **17 Uhr** möglich, an Sonn- und Feiertagen frühestens um **16 Uhr**.

Spiele, die am Samstag angesetzt waren und verschoben werden müssen, müssen am darauffolgenden Sonntag begonnen bzw. fortgesetzt werden, falls der Heimverein noch Platzkapazitäten hat. (Vorrang A-Ligen und Herren B lt. 10.2.)

- 12.5. Muss eine Begegnung aus Gründen der Witterung oder einbrechender Dunkelheit auf den nächsten Tag verschoben werden, so können Partien, die noch nicht begonnen wurden, von anderen als den in der ursprünglichen Mannschaftsaufstellung angeführten Spielern ausgetragen werden. **Dies ist aber nur möglich, wenn ein regelkonformer Ersatzspieler genannt werden kann (v.a. falls das Spiel der Nr. 1 noch fehlt)!**
Hat eine Partie bereits begonnen (erster gespielter Punkt), müssen die gleichen Spieler fortsetzen, und zwar beim Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs.
Begonnene Begegnungen, die wegen Wetterunbill unterbrochen werden müssen, sollten grundsätzlich, falls eine Aussicht besteht, am selben Tag fortgesetzt werden. Wird ein bereits begonnenes Spiel auf einen neuen Spieltermin verschoben, haben die Akteure der begonnenen Matches ihre Spiele am neuen Termin zu beenden, für andere Mannschaften sind sie an diesem Termin gesperrt.
Können beide Spieler die Partie am Ersatztermin nicht bestreiten, so wird diese Partie nicht gewertet!

- 12.6. Betreuung: Während eines Matches darf der Spieler (bzw. ein Doppel) nur von einer Person betreut werden. Besprechungen dürfen nur während des Seitenwechsels bzw. der Satzpause stattfinden. Der Betreuer muss am Platz sein.
- 12.7. Grundsätzlich besteht die Pflicht auf Sandplätzen zu spielen. Besitzt ein Club keine Sandplätze, muss auf den zur Verfügung stehenden Plätzen des gastgebenden Clubs gespielt werden. Einvernehmlich können zwischen den Mannschaftsführern auch andere Regelungen getroffen werden.

13. Oberschiedsrichter und Schiedsrichter

- 13.1. Spiele der A-Liga (AK) bei Damen und Herren werden auf Anforderung durch den Mannschaftsführer mit Oberschiedsrichter gespielt. Dieser wird vom Schiedsrichterreferenten nominiert. Die Auszahlung der Oberschiedsrichtergebühren obliegt ausschließlich dem VTV anhand der übermittelten Spesenabrechnungen. Die angefallenen Kosten werden den Vereinen vom VTV in Rechnung gestellt. Beim Finalevent wird der Oberschiedsrichter vom VTV gestellt.
- 13.2. Bei jedem Spiel der VMM kann jeder der beteiligten Vereine einen Schiedsrichter stellen. Beanspruchen beide Teams das Amt des Schiedsrichters für sich, gilt folgende Regelung:
Für Spiele mit ungeraden Nummern kann der Gastgeber, für Spiele mit geraden Nummern der Gastverein den Schiedsrichter stellen.
Dazu werden Einzel- und Doppelspiele durchgehend nummeriert.
Der VTV kann für jede Begegnung einen Oberschiedsrichter nominieren.

14. Resultatsmeldung

- 14.1. **Eingabe von Spielergebnissen für die Allgemeine Klasse Ligen A und B:**
Das Spielergebnis muss **sofort nach Spielende** (spätestens 30 Minuten nach dem letzten gespielten Ball) vom Heimverein in die Internet-Liga-Plattform (<http://vtv.austria.liga.nu>) eingegeben werden.
Auch in den anderen Ligen sollten die Ergebnisse am Spieltag erfasst werden.
- 14.2. **Eingabe von Spielergebnissen für alle weiteren Klassen:**
Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis der jeweiligen Runde ehestmöglich, **spätestens aber bis Sonntag 22 Uhr** im Internet (<http://vtv.austria.liga.nu>) einzugeben. **Bei verspäteter Eingabe werden Strafen entsprechend dem Strafenkatalog ausgesprochen.**
Die Bitte ist aber – nach Möglichkeit – die Ergebnisse noch am Spieltag einzugeben!
- 14.3. Auch ein verschobenes oder abgebrochenes Spiel muss in gleicher Weise im Internet eingetragen werden.

15. Verletzung der Wettspielbestimmungen

- 15.1. Wird ein Spieler eingesetzt, der in dieser Runde für die Mannschaft nicht spielberechtigt ist, wird die Partie mit dem höchstmöglichen Strafresultat für die gegnerische Mannschaft gewertet (d.h. alle Spiele ab dem illegalen Einzel- bzw. Doppeleinsatz gehen w.o.).
- 15.2. Bei **nicht erkennbaren** Verstößen gegen die vorgeschriebene Reihenfolge bei der Mannschaftsaufstellung werden alle Partien nach dem Fehler der gegnerischen Mannschaft zugesprochen.
Beispiel: Fehler im dritten Einzel – ab dem 3. Einzel gehen alle Einzelpunkte an den Gegner.

16. Einsprüche, Proteste und Rekurs

- 16.1. Bei Verstößen gegen die Wettspielbestimmungen ist ein **Einspruch durch den Obmann des Vereins** beim VTV zulässig. Der Einspruch ist auf dem Spielbericht festzuhalten **und muss am Folgetag (bzw. bis spätestens Montag 10 Uhr nach einer Begegnung am Wochenende) ausschließlich per E-Mail an den VTV (office@vorarlbergtennis.at) und den VMM-Referenten (dominik.ganahl4@gmail.com) geschickt werden.** Der VMM-Referent wird nach Möglichkeit den Einspruch innerhalb von 24 Stunden behandeln und die Entscheidung per Mail bekannt geben.
Gegen die Entscheidung des VMM-Referenten kann innerhalb von 24 Stunden ein **Protest** per Mail an den Wettspielausschuss des VTV (office@vorarlbergtennis.at) eingereicht werden (siehe auch 16.4). Die Entscheidung des Wettspielausschusses erfolgt innerhalb von 7 Tagen, ist endgültig und unanfechtbar.
- 16.2. Bei Verstößen gegen die Wettspielbestimmungen kann auch der VMM-Referent von sich aus die Annullierung von Resultaten, die Strafverifizierung von Begegnungen sowie den zeitlich begrenzten Ausschluss von Spielern oder Mannschaften von der Meisterschaft (max. für eine Runde) verfügen. Der VMM-Referent muss diese Entscheidung sofort per Mail an beide Mannschaftsführer und/oder Sportwarte verschicken. Gegen so eine Entscheidung kann der betroffene Verein/Spieler innerhalb von 24 Stunden einen **Protest** per Mail an den Wettspielausschuss des VTV (in Kopie an den VTV ~~und den VMM-Referenten dominik.ganahl4@gmail.com~~) einreichen (siehe 16.4). Die Entscheidung des Wettspielausschusses erfolgt innerhalb von 7 Tagen, ist endgültig und unanfechtbar.
- 16.3. Nur bei schwerwiegenden Verstößen, die zur Sperre eines Spielers (länger als eine Woche bzw. länger als für eine Runde der VMM) oder zur Sperre einer Mannschaft bzw. eines Vereines führen, kann gegen die Entscheidung des Wettspielausschusses (1. Instanz) innerhalb von 3 Tagen ab Zustellung der Entscheidung **Rekurs** beim Vorstand des VTV (2. Instanz) per Mail an den VTV (office@vorarlbergtennis.at) eingebracht werden.
Die Entscheidung der zweiten Instanz ist endgültig und unanfechtbar.

16.4. **Bei einem Einspruch sind Euro 100,-**, bei einem Protest oder bei einem Rekurs jeweils Euro 200,- entweder in bar oder per Überweisung (Raiffeisenbank Bregenz unter AT79 3700 0000 0572 9835) zu bezahlen. Wird nicht innerhalb von 3 Tagen eingezahlt, so werden Protest bzw. Rekurs nicht wirksam. Wird dem **Einspruch**, Protest bzw. dem Rekurs stattgegeben, so wird die Gebühr rückerstattet, ansonsten vom VTV einbehalten.

- 16.5. Entscheidungen des Wettspielausschusses und des Vorstandes sind schriftlich auszufertigen und direkt sowie indirekt Betroffenen zur Kenntnis zu bringen.
Entscheidungen des Vorstandes müssen bis 30. September des jeweiligen Jahres getroffen werden.

17. Strafen

- 17.1. Bei Verstößen gegen die Wettspielbestimmung sind folgende Strafen vorgesehen:

- **Verspätetes Melden der Mannschaften und Spielerlisten:**
Bei Nichteinhaltung des Eingabetermins ist eine Strafe von € 120,- zu bezahlen.
- **Verspätete bzw. nicht erfolgte Eingabe von Resultaten oder Verschiebungen (Termin ist Sonntag, 22 Uhr):**
ab dem ersten Verstoß € 360,- (grob unsportliches Verhalten)
- **Rückzug von Mannschaften nach Nennschluss:**
Vor erfolgter Auslosung: € 50,- (Schüler), € 75,- (4er-Teams), € 100,- (6er-Teams)
- **Nach erfolgter Auslosung: € 100,- (Schüler), € 150,- (4er-T.), € 200,- (6er-T.)**
- **Rückzug von Mannschaften nach Beginn der VMM: € 150,-, € 240,-, € 360,-**
- **Bei Nichtantreten einer Mannschaft und nicht vollständiges Antreten einer vorderen Mannschaft:**
 1. Vergehen: € 30,- (Schüler), € 250,- (4er-Teams), € 500,- (6er-Teams)
 2. Vergehen: € 30,-, € 250,- bzw. € 500,- und Zwangsabstieg aus der Gruppe.
 3. Vergehen: € 30,-, € 500,- bzw. € 1.000,-
- **Vorgetäuschte Ergebnisse werden als grob unsportliches Verhalten gewertet und können mit Geldstrafen bis zu € 360,- für beide beteiligten Vereine bestraft werden. Beide Vereine erhalten für die Begegnung keine Punkte. Beide Vereine sind Zwangsabsteiger. Sollte ein Verein mit dem Endergebnis laut Spielbericht nicht einverstanden sein, so ist ein Protest auf dem Spielbericht zu vermerken.**
- **Auch andere Verstöße gegen die Wettspielbestimmungen oder grob unsportliches Verhalten** können auf Antrag des VMM-Referenten vom Wettspielausschuss mit Geldstrafen bis zu € 360,- bestraft werden.

- 17.2. Die Straf gelder sind binnen 14 Tagen an den VTV (Raiffeisenbank Bregenz AT79 3700 0000 0572 9835) zu überweisen.

- 17.3. Eine Mannschaft, die zu einem Spiel nicht angetreten ist oder eine Niederlage durch Strafverifizierung verursacht hat, ist im Falle einer Punktegleichheit mit anderen Mannschaften hinten zu reihen. Aus der in Punkt 5.1. festgehaltenen Regelung ist diese Mannschaft zu streichen, die noch verbleibenden punktegleichen Mannschaften werden im Sinne dieser Regelung gewertet.

18. Übertrittsbestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der WO des ÖTV.

Folgende Ergänzung ist zu beachten: **Der Spieler muss bis zum 31.**

Dezember bei seinem Verein abmelden.

Eine Kopie der Abmeldung ist mit gleicher Post oder per Mail an den VTV zu schicken.

Dies kann ganz formlos per Mail sein – als Hilfestellung wird auf der Homepage des VTV ein Formular zur Verfügung gestellt.

19. Sonderbestimmungen

Sollte die Wettspielbestimmung in Einzelfällen nicht ausreichend Klarheit verschaffen, ist im Sinne der Wettspielordnung des ÖTV sowie nach Grundsätzen der Fairness und Sportlichkeit zu entscheiden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die VMM-Schülerdurchführungsbestimmungen für die Schüler-VMM Gültigkeit haben.